



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2025**Freitag, 28. Februar 2025****Nr. 10**

Inhalt

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

Kreistagssitzung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

An **Frau Martina Monika Hämmerle** zuletzt bekannte Anschrift: **Pirolstraße. 10, 84114 Geisenhausen** ist am 24.02.2025 unter dem Aktenzeichen SG16 / SF /VA / LF-M128 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugesellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 24.02.2025
Landratsamt Altötting

Sachgebiet 16
KFZ-Zulassungsbehörde
Frau Franziska Schander

**Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde**

An **Frau Martina Monika Hämmerle** zuletzt bekannte Anschrift: **Pirolstraße. 10, 84114 Geisenhausen** ist am 24.02.2025 unter dem Aktenzeichen SG16 / SF /VA / LF-J10 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugesellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 24.02.2025
Landratsamt Altötting

Sachgebiet 16
KFZ-Zulassungsbehörde
Frau Franziska Schander

22. Sitzung des Kreistages

Am Montag, 10.03.2025, 14:00 Uhr findet im Kultur+Kongress Forum Altötting, Zuccalliplatz 1, 84503 Altötting die

22. Sitzung des Kreistages

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der Niederschrift (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
- 2 Haushaltssatzung 2025
- 3 Stellenplan 2025
- 4 Finanzplanung 2024 - 2028
- 5 Beteiligungsbericht 2023
- 6 Feststellung der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Altötting

- 7 Feststellung der Entlastung für das Rechnungsjahr 2023
- 8 Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- 9 Jahresabschluss 2023 des KU Kreiskliniken Altötting - Burghausen
- 10 Wünsche und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Landratsamt Altötting, 26.02.2025

Erwin Schneider
Landrat

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Auf Grund § 35 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 des ZAS vom 04. Februar 2025 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 05 vom 21. Februar 2025 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 26.02.2025

Moser
Kfm. Werkleiter

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.